

# Richtlinien für Aufstellung von Werbetafeln und Plakatständern in der Marktgemeinde St. Georgen am Walde

## Aufstellungszonen (siehe Zeichnung unten):

- in St. Georgen am Walde in Fahrtrichtung Pabneukirchen entlang der Pabneukirchener Straße L1434 von Straßenkilometer 0,005 bis Straßenkilometer 0,030 links im Sinne der Kilometrierung
- in St. Georgen am Walde in Fahrtrichtung Arbesbach entlang der Bundesstraße 119 von Straßenkilometer 30,560 bis Straßenkilometer 30,590 links im Sinne der Kilometrierung
- in Linden in Fahrtrichtung Königswiesen entlang der Greiner Straße 119a von Straßenkilometer 0,010 bis Straßenkilometer 0,060 rechts im Sinne der Kilometrierung

## Aufstellungs- und Entfernungszeiten:

- **Aufstellung frühestens 16 Tage vor** der jeweiligen Veranstaltung
- **Entfernung spätestens 5 Tage nach** dem Veranstaltungstermin.  
Werden die Plakatständer nicht innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung weggeräumt, so werden diese von der Gemeinde **kostenpflichtig entfernt** und längstens einen Monat aufbewahrt und bei Nichtabholung entsorgt. Eine Mindest-Entsorgungsgebühr in Höhe von € 10,-- pro Plakatständer ist zu leisten. Es wird keine Haftung für Beschädigungen dieser Einrichtungen übernommen, die durch die Entfernung und den Abtransport entstehen.
- **Ein dauerndes Umplakatieren ist generell untersagt**

## Anzahl und Größe der Werbetafeln:

- Bei den oben angeführten Aufstellungsorten jeweils eine Tafel (insgesamt zwei Tafeln), beidseitige Nutzung möglich
- **Maximale Plakatgröße A0** (80 cm x 120 cm)

## Sonstige Hinweise:

- Aus der Werbetafel muss der **Veranstalter eindeutig ablesbar** sein (Name, Ort)
- Verkehrsbehindernde Werbetafeln / Plakatständer werden kostenpflichtig entfernt
- Standsichere Aufstellung unbedingt erforderlich
- Ausgenommen sind Ankündigungseinrichtungen für Veranstaltungen ortsansässiger Organisationen und Vereine

Ansprechperson Bauhof:  
**Leo Holzinger 0664/4911418**  
Nähere Informationen unter  
<https://www.st.georgen.at>

